



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Jahresbericht 2010



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	3
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	3
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	7
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone	7
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden.....	12
2.5	Grossanlagen Kantone.....	12
3	Spartenrechnung 2009 und Kostendach	13
4	Mitarbeitende	14
5	Schlusswort	14
6	Anhang.....	14

1 Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Januar 2010 werden die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW* (für naturbelassenes Holz) in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Dies gab uns den Anlass, die direkt betroffenen Anlagenbetreiber, bei denen die Kontrolle bereits durchgeführt wurde, und die Kontrolleure über ihre Meinung zur eingeführten Holzfeuerungskontrolle zu befragen.

Das Ergebnis dieser Befragung zeigt: Die Kontrolle stösst bei den Direktbetroffenen auf hohe Akzeptanz. Die Anlagenbetreiber befürworten die Kontrolle grossmehrheitlich und sind mit den mitgelieferten Informationen zufrieden. Die Kontrolleure ihrerseits stossen bei den Anlagenbetreibern auf offene Türen und auf grosses Interesse. Oft werden sie dabei auch mit fachlichen Fragen konfrontiert, die sie im Sinne einer die Kontrolle ergänzenden Beratung auch rasch und kompetent beantworten. Wir haben 100 von total rund 25'000 Anlagenbetreibern befragt, gehen aber davon aus, dass die Ergebnisse durchaus repräsentativ sind. Die Antworten machen deutlich, dass sich die Holzfeuerungskontrolle schnell und gut eingespielt hat. Die Anlagenbetreiber und Kontrolleure sind bis auf vereinzelte Ausnahmen mit dem Vollzug sehr zufrieden. (Details der Befragung erfahren Sie unter Punkt 2.3).

Leider gibt es weiterhin Anlagenbetreiber, die das Resultat ihrer Ascheanalyse nicht wahrhaben wollen und bestreiten, dass sie unerlaubte Brennstoffe verfeuert haben. Glücklicherweise lassen sich die meisten solcher Fälle mündlich ohne grössere Umtriebe klären.

Im Bereich der Öl- und Gasfeuerungen stellen wir im Rahmen unserer koordinativen und administrativen Aufgaben fest, dass das bereits hohe Qualitätsniveau gehalten werden konnte. Dies bestätigen uns die Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsmassnahmen wie Abnahmekontrollen, Einregulierungsfristen und Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure. Im Weiteren nimmt die Beanstandungsquote durch den Ersatz bzw. Sanierung der nicht mehr einregulierbaren Anlagen stetig ab.

Diese erfreulichen Ergebnisse sind uns Motivation und Ansporn, auch in Zukunft unsere Aufgaben zuverlässig und kundenfreundlich auszuführen.

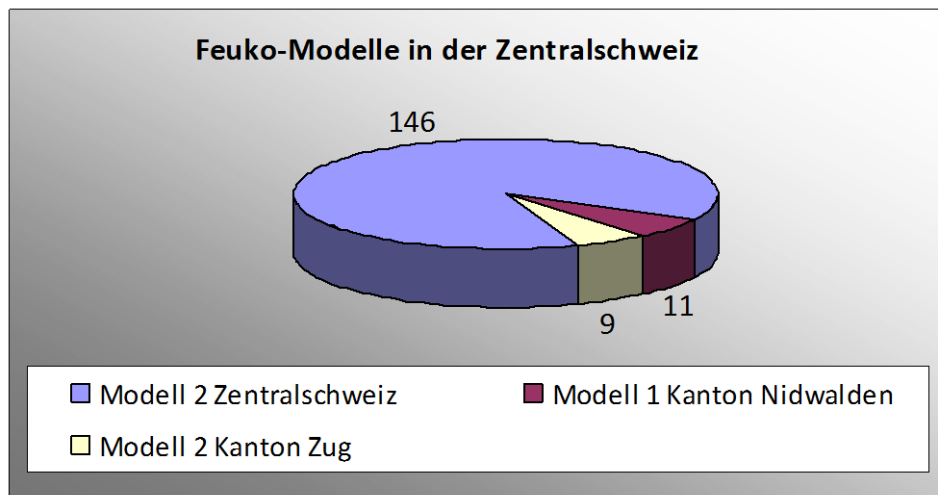
2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt einen kompletten Leistungsauftrag für die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri, in denen rund 55'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert sind.

Mit dem Kanton Zug gibt es einen eingeschränkten Leistungsauftrag, der unter anderem das Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure umfasst. Mit dem Kanton Nidwalden besteht kein Vertrag, da dort die Marktöffnung in der Feuerungskontrolle nicht eingeführt ist. In den beiden Kantonen Zug und Nidwalden sind rund 13'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert.

Per 31. Dezember 2010 wurden in den 166 Zentralschweizer Gemeinden folgende Feuerungskontroll-Modelle angewendet:



Modell 1 Kanton Nidwalden (keine Marktöffnung der Feuerungskontrolle):

11 Gemeinden des Kantons NW

Modell 2 Zentralschweiz (Marktöffnung und Zentralschweizer Gebührenvignette):

Gemeinden der Kantone LU, OW, SZ und UR sowie Cham und Hünenberg (beide ZG) - total 146 Gemeinden

Modell 2 Kanton Zug (Marktöffnung, aber ohne Zentralschweizer Gebührenvignette):

9 Gemeinden des Kantons ZG (exkl. Cham und Hünenberg)

Auf der Homepage www.gesch-feuko.ch kann nachgelesen werden, welche Gemeinden das "Modell 2 Zentralschweiz" anwenden.

Rapportwesen

Im vergangenen Jahr sind bei der GFK 26'605 Feuerungs-Rapporte (2009: 28'681; 2008: 26'705) eingegangen, kontrolliert, aussortiert und an die mit dem Vollzug beauftragten 21 Zentralschweizer Administrationsstellen weitergeleitet worden.

Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per Ende 2010 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 464 Feuerungskontrolleure (2009: 460; 2008: 455) eingetragen. Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Sämtliche QS-Massnahmen werden von der GFK jährlich mit dem Fachstellenleiterforum abgesprochen und vom Aufsichtsgremium verabschiedet. Die GFK organisiert und überwacht anschliessend die Umsetzung der folgenden Massnahmen:

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Bundesamt zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 16. August 2010 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 14. Oktober 2010 gingen 148 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 15 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht (2x keine Rückmeldung, 2x Pension und 11x Berufswechsel).

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 104 Stichproben durchgeführt. Es ergaben sich folgende Resultate:

- Nur drei Stichproben bzw. 3% mussten beanstandet werden, davon zwei, weil der Stickstoffdioxid-Grenzwert (NO₂) nicht eingehalten wurde. Das gute Resultat von 2009 mit ebenfalls 3% beanstandeten Anlagen konnte somit gehalten werden.
- Leider werden vor allem in den Kantonen Schwyz und Zug immer noch einige Anlagen nicht mit dem vorgeschriebenen Heizungsbüchlein ausgerüstet. Im Berichtsjahr wurden 8 bzw. 8% der überprüften Anlagen (2009: 9%) nicht mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet. Die fehlbaren Kontrolleure werden wiederum schriftlich auf das Defizit aufmerksam gemacht.
- Bei vorhandenem Heizungsbüchlein werden die Abnahmekontrollen aber zu 100% (2009: 98%) korrekt eingetragen. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.



Kontrollpflichtige Feuerungsanlage (Quelle Erdölvereinigung)

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. Ziel dieser Massnahme ist es, die Anzahl einregulierter Anlagen nach einer Beanstandung hoch zu halten. Mit den Stichproben im 2010 wurde festgestellt, dass von den 192 beanstandeten Anlagen bei 159 oder 82.8% (2009: 81.0%) die erfolgte Einregulierung mit der gelben Rückmeldekarte gemeldet wurde. Zudem wurden weitere 9.9% (2009: 11.0%) der Anlagen einreguliert, ohne dass die gelbe Rückmeldekarte vom Brennermonteur an die GFK geschickt wurde.

Die tatsächliche Einregulierungsquote der beanstandeten Anlagen liegt somit bei sehr guten 92.7% (2009: 92.0%; 2008: 87%).

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2010 wurde die Arbeitsausführung von Feuerungskontrolleuren an insgesamt 120 Anlagen (2009: 123) überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gut bis sehr gut ausführen.

Da wir bei der Messung des Stickstoffdioxid-Wertes (NO₂) Verbesserungspotenzial sehen, wollen wir dieses Thema nachfolgend etwas näher beleuchten. Bei 12 Stichproben (10%) wurde der Grenzwert für NO₂ überschritten, obwohl dieser bei der vorgängigen amtlichen Kontrolle des überprüften Kontrolleurs eingehalten wurde. Die Problematik liegt aus unserer Sicht bei folgenden zwei Punkten:

1. Kein Messgerät misst genau gleich wie das andere

Da kein Messgerät eine hundertprozentige Genauigkeit aufweist, darf gemäss Messempfehlung für die Messunsicherheit ein F-Wert von $20\text{mg}/\text{m}^3$ berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist der Stickstoffgehalt im Heizöl Extra-Leicht nicht normiert und auf dem Markt sind unterschiedliche Qualitäten erhältlich. Auch hier gewährt die Messempfehlung eine weitere Toleranz von $10\text{mg}/\text{m}^3$. Das ergibt zusammen mit dem Grenzwert von $120\text{mg}/\text{m}^3$ einen Beanstandungswert ab $151\text{mg}/\text{m}^3$.

Je nach Abweichung eines Messgerätes vom effektiv vorhandenen Wert kann eine Messung zur Beanstandung führen oder nicht. Diese Tatsache widerspiegelt sich in den Resultaten.

2. Messung mit stickstoffarmem Heizöl

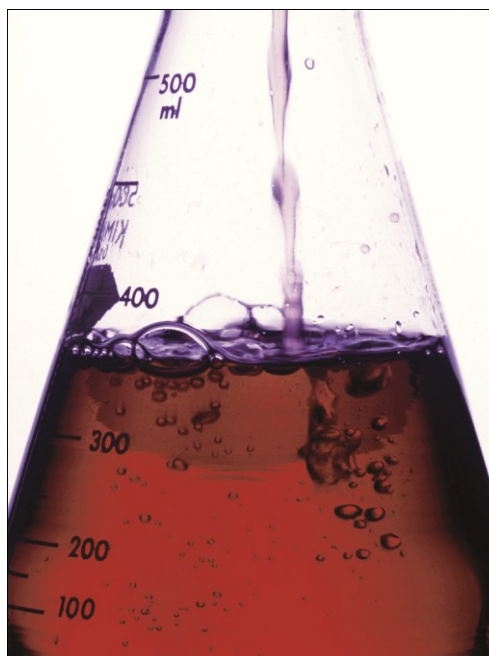
Vereinzelt haben wir auch schon festgestellt, dass Kontrolleure die Beschreibung in der Messempfehlung falsch verstehen. Sie führen die periodischen Messungen zum Teil mit stickstoffarmen Heizölen durch, was nicht erlaubt ist.

Nachfolgend der betreffende Text aus der Messempfehlung:

•Messempfehlung Ziffer 524

- 1 Bei Ölfeuerungen hat die Qualität des Heizöls einen namhaften Einfluss auf die gemessenen Stickoxydwerte im Abgas der Feuerungsanlagen. Massgebend für die Beurteilung der Anlage ist diejenige Heizölqualität, welche sich während der Messung im Heizöltank befindet.
- 2 Wird bei Anlagen nach Artikel 20 Absatz 1 LRV bei deren Erstmessungen der Stickoxidgrenzwert nach LRV überschritten, kann die Messung abweichend von Absatz 1 mit einer stickstoffarmen Heizölqualität wiederholt werden. Im Messprotokoll müssen die Messergebnisse mit beiden Heizölen eindeutig als solche erkennbar aufgeführt sein.

Die Kantone weisen darauf hin, dass die Feuerungskontrolle ausschliesslich gemäss Messempfehlung zu erfolgen hat.



Raffiniertes Heizöl (Quelle Erdölvereinigung)

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen jeweils im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. 68 der insgesamt 146 Zentralschweizer Gemeinden der Vertragskantone haben die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben an die GFK delegiert. Die anderen 78 Gemeinden machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Feuerungskontrolleure ausgelagert.

* Ausnahme Uri: Kanton ist zuständig.

Verwaltete Anlagen

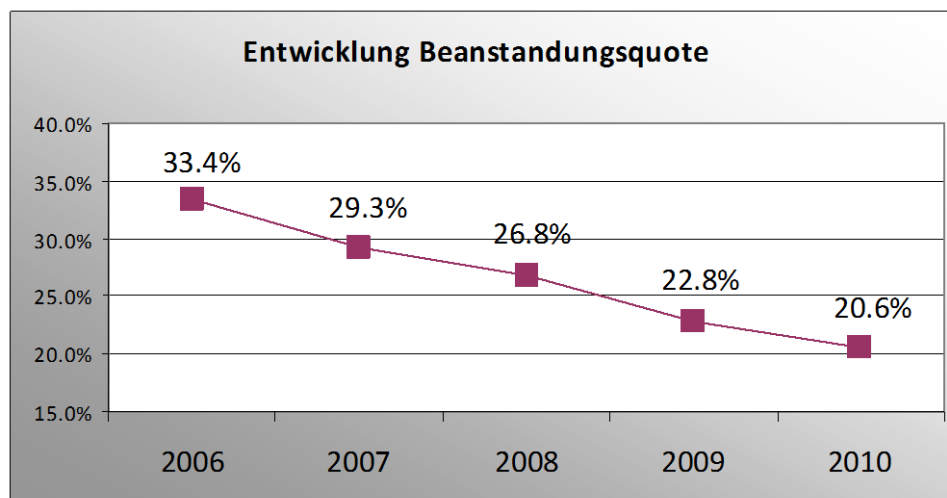
Per Ende 2010 verwaltete die GFK für 68 Zentralschweizer Gemeinden 22'721 Feuerungsanlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 11'386 Feuerungs-Rapporte verarbeitet (2009: 13'066; 2008: 11'751) und falls nötig den Anlagenbetreiber über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

Sanierung von Feuerungsanlagen

Durch die Änderung der LRV im Jahr 2005 wurde die Ausnahmeregelung für ältere Anlagen (Jahrgang 1993 und älter) aufgehoben. Viele dieser Anlagen können die beiden verschärften Grenzwerte Abgasverlust (qA) und Stickstoffdioxid (NO₂) nicht mehr einhalten.



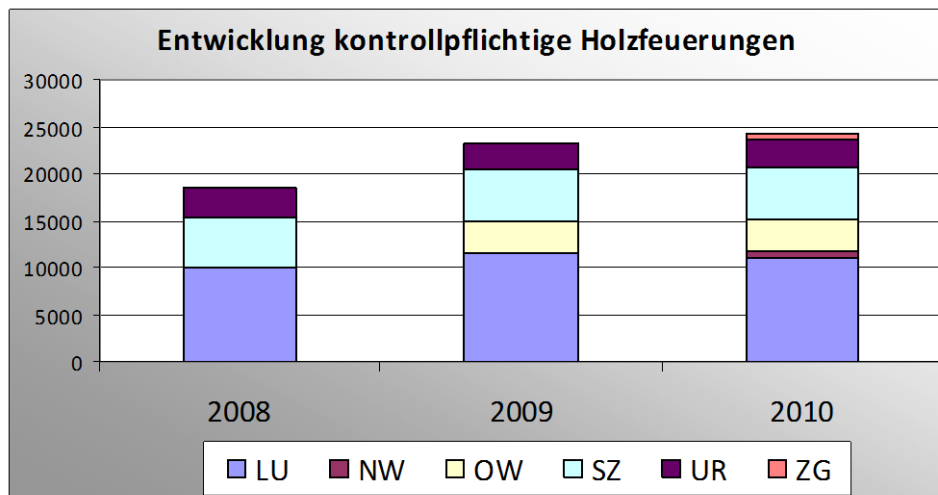
Wie aus der oberen Grafik ersichtlich ist, hat sich die Beanstandungsquote der im 2010 gemessenen 11'386 Öl- und Gasheizungen weiter reduziert und liegt neu bei 20.6%. Die meisten der beanstandeten Anlagen sind älteren Jahrgangs und müssen ab 2013 saniert werden.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Vertragsabschlüsse

Neben den Kantonen Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri werden die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW seit dem 1. Januar 2010 auch in den Kantonen Nidwalden und Zug kontrolliert. Somit wird die Holzfeuerungskontrolle nun in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich vollzogen. Insgesamt sind in diesen Kantonen rund 24'252 kontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

Auf der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der kontrollpflichtigen Holzfeuerungen in den Vertragskantonen ersichtlich.



Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 11'042 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2008	2009	2010
Luzern	5'016	5'066	5'635
Nidwalden	--	--	762
Obwalden	--	1'342	1'578
Schwyz	1'391	2'599	1'927
Uri	727	1'168	718
Zug	--	--	422
Alle	7'134	10'175	11'042

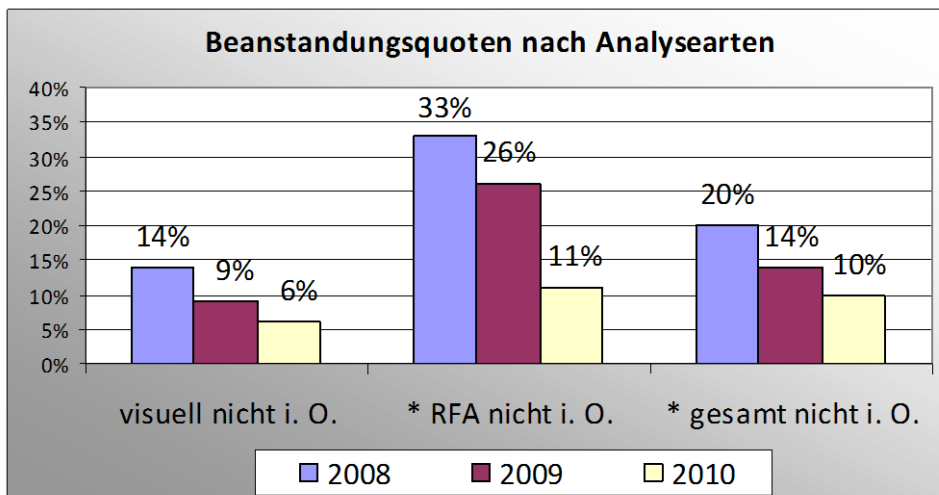
Labor

In den Jahren 2008 und 2009 wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Aus Kostengründen konnten damals nur 20% aller Aschen zusätzlich noch mit der instrumentellen Röntgenfluoreszenz-Analyse (RFA) analysiert werden.

Für das Jahr 2010 und 2011 wurden die Laborarbeiten von der ZUDK für weitere zwei Jahre an die bisherige Arbeitsgemeinschaft Labor der Urkantone (LdU) und IG Labor (interessierte Kaminfeger) vergeben. Weiterhin werden sämtliche Aschenproben visuell untersucht, der Anteil der mit der RFA analysierten Asche wurde auf 30% erhöht. Ein höherer Anteil RFA-Analysen kommt aus Kostengründen zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage.

Beanstandungsquoten

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den Jahren 2008 und 2009 wurden die Beurteilungskriterien auf den 1. Januar 2010 angepasst. Da es im Jahr 2010 in den Kantonen Luzern, Schwyz und Uri bereits zu Verzeigungen durch die Gemeinde (Kanton UR: Amt für Umweltschutz) kam, war es umso wichtiger, dass mit den angepassten Beurteilungskriterien eine grössere Sicherheitsmarge eingebaut wurde. Dadurch war vorauszusehen, dass die Beanstandungsquote „RFA nicht i.O.“ im 2010 sinken würde. Bei der visuellen Kontrolle wurde nichts verändert. Hier kann die reduzierte Quote dem Verhalten der Anlagenbetreiber zugute geschrieben werden.



* Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 30%.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure

Per Ende 2010 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 159 (2009: 151) Feuerungskontrolleure eingetragen. Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) telefonisch über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Befragung Holzfeuerungskontrolleure

Von den ca. 150 zugelassenen Holzfeuerungskontrolleuren in der Zentralschweiz wurden 30 über ihre Meinung und ihre Erfahrungen mit dem eingeführten Kontrollsystem befragt. Damit die Befragung ein möglichst breit abgestütztes Bild wiedergibt, werden nächstes Jahr wieder andere Kontrolleure befragt.

Frage 1: Werden Sie als Holzfeuerungskontrolleur vom Anlagenbetreiber freundlich empfangen?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
12	10	8	0

Frage 2: Hat der Anlagenbetreiber viele Fragen bzw. ist der Aufwand für die Beratung gross?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
8	10	7	5

Frage 3: Ist der Feuerungs-Rapport übersichtlich und einfach auszufüllen?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
29	1	0	0

Frage 4: Haben Sie öfters Rückfragen von Anlagenbetreibern, welche von der Administrationsstelle das Beurteilungsschreiben erhalten haben?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
11	6	3	10

Frage 5: Werden Sie von der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle genügend mit Unterlagen und Informationen unterstützt?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
28	1	1	0

Frage 6: Wie könnte das System der Holzfeuerungskontrolle aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Antworten: Die Hälfte der Befragten wünscht gar keine Systemänderung. Gleich mehrfach wird aber angeregt, die Asche ohne Voranmeldung stichprobenweise zu entnehmen und statt Rostasche den Kaminruss zu untersuchen. Vereinzelt werden weitere Änderungswünsche vorgeschlagen.

Fazit: Im Grossen und Ganzen zeigt die Befragung, dass die Holzfeuerungskontrolleure mehrheitlich zufrieden sind. Natürlich sind die Kantone bestrebt sinnvolle und mögliche Systemanpassungen umzusetzen. Allerdings sind nicht alle vorgebrachten Änderungswünsche auch wirklich praktikabel.



QS Zertifikat ISO 9001:2000 der GFK

Befragung Anlagenbetreiber

In den 6 Zentralschweizer Kantonen sind zurzeit über 24'000 kontrollpflichtige Holzfeuerungsanlagen erfasst. Alle zwei Jahre befragen wir jeweils 100 Anlagenbetreiber, die kürzlich eine Holzfeuerungskontrolle über sich ergehen liessen, über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Kontrollsystem oder über andere aktuelle Themen.

Herkunft der 100 befragten Anlagenbetreiber: 33 aus dem Kanton Luzern, 23 aus Schwyz, 19 aus Uri, 12 aus Obwalden, 7 aus Nidwalden und 6 aus dem Kanton Zug.

Frage 1: Haben Sie das Beurteilungsschreiben der erfolgten Holzfeuerungskontrolle erhalten?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
98	2	0	0

Frage 2: War das Beurteilungsschreiben für Sie klar formuliert und gut verständlich?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
90	7	1	2

Frage 3: Wissen Sie, wie die Holzfeuerungskontrolle genau abläuft: Aufforderung, Wahl des Kontrollleurs, Auftragserteilung, etc.?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
50	20	16	14

Frage 4: Glauben Sie, dass mit der Einführung der Holzfeuerungskontrolle ein Umdenken in der Bevölkerung in Sachen „Abfall verbrennen“ stattgefunden hat?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
29	27	27	17

Frage 5: Haben Sie das Gefühl, mit der Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
96	1	1	2

Frage 6: Finden Sie es gut, dass es die Holzfeuerungskontrolle gibt?

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein
45	18	16	21

Ergebnis:

1. Die erstellten Unterlagen der Kantone und der GFK sind für den Anlagenbetreiber verständlich.
2. Die Anlagenbetreiber befürworten die Kontrolle mehrheitlich. (Nichtbetroffene wären ohnehin für eine Kontrolle).

Qualitätssicherung (QS)

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Obwohl mit den neuen Beurteilungskriterien der RFA-Analyse eine grössere Sicherheitsmarge eingebaut wurde, kommt es gelegentlich zu Reklamationen von Anlagenbetreibern, die mit dem Resultat der RFA-Analyse nicht einverstanden sind. Mit dem Ziel, weitere Erfahrungen zu machen, wurde der Ablauf der kurzfristig angemeldeten Stichprobe im Berichtsjahr überarbeitet. Nun kann sich ein Anlagenbetreiber, der die Analyse-Resultate anzweifelt, zu einer solchen Stichprobe anmelden. Wenn dann allerdings das Ergebnis der Stichprobe zeigt, dass die Beanstandung berechtigt war, hat der Anlagenbetreiber einen Kostenanteil selbst zu bezahlen.

Bis Ende 2010 wurden von den Administrationsstellen zwar schon Anmeldeformulare an Anlagenbetreiber verschickt, jedoch sind noch keine ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldungen ein-

gegangen. Wir gehen aber davon aus, dass wir im nächsten Jahresbericht über erste Erfahrungen in diesem Zusammenhang berichten können.



Asche und Rückstände von unerlaubten Brennstoffen (Altholz)

Konformität der installierten Holzfeuerungen / Marktüberwachung Holzbriketts

Nebst dem sauberen Betrieb der installierten Holzfeuerungen ist den Kantonen auch die Konformität der auf dem Markt angebotenen Anlagen sowie der erhältlichen Holzbrennstoffe wichtig. Aus diesem Grund machten sich die Zentralschweizer Kantone im vergangenen Jahr beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen für bessere Lösungen stark. Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für 35 der insgesamt 166 Zentralschweizer Gemeinden (Luzern 87, Obwalden 7, Nidwalden 11, Schwyz 30, Uri 20 und Zug 11) dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Uri: Kanton ist zuständig.

Verwaltete Anlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die erwähnten Vertragsgemeinden 5'800 Anlagen.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2010 wurden von der GFK 1'487 Rapporte (2009: 2'143; 2008: 1'384) verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der Datenplattform heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

In etwa 5% der Fälle - meistens bei Beanstandungen - will der Anlagenbetreiber nach Erhalt der Beurteilung genauer über das Analyseergebnis informiert werden. Die meisten Fälle können mündlich am Telefon gelöst werden. Nur wenige lassen sich das Anmeldeformular für eine kurzfristige Stichprobe zustellen.

2.5 Grossanlagen Kantone

Grosse Öl- und Gasfeuerungen (Kanton Luzern)

Im Auftrag der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) Luzern führt und unterhält die GFK den Anlagenkatalog der Öl- und Gasfeuerungsanlagen von 350 bis 1000 kW, welche vom uwe für das vereinfachte Messverfahren freigegeben sind. Bestandteil dieses Auftrages ist zusätzlich die Koordination der Messarbeiten, das Drucken der Beurteilungsschreiben, die Rechnungsstellung an die Anlagenbetreiber und das Erstellen der Abrechnung.

Die Beanstandungsquote der insgesamt 152 im Jahr 2010 gemessenen Anlagen lag bei 13% (2009: 17%). Die Gründe liegen ähnlich wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen in den meisten Fällen bei einem knapp überschrittenen Stickstoffdioxid-Grenzwert (NO₂) oder Abgasverlust (qA).

Grosse Holzfeuerungen

Im Jahr 2000 haben die Zentralschweizer Regierungen Massnahme 5b „Kontrolle von Holzfeuerungen“ beschlossen. Verlangt wird darin unter anderem, dass der Vollzug der Kontrolle von Anlagen von mehr als 70 kW in den sechs Zentralschweizer Kantonen ebenfalls zu harmonisieren ist.



Cheminée-Ofen Bando (Quelle Attika Feuer AG)

3 Spartenrechnung 2009 und Kostendach

Der Buchhaltungsabschluss der GFK wird jeweils im April / Mai des Folgejahres an einer Sitzung des Aufsichtsgremiums der Vertragskantone genehmigt. Da diese Sitzung zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts jeweils noch nicht stattgefunden hat, bezieht sich die Spartenrechnung auf das Jahr vor dem Berichtsjahr, in diesem Fall also auf 2009.

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende fünf Sparten:

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden
5. Grossanlagen Kantone

In der Sparte 1 und 2 konnte 2009 erfreulicherweise wiederum ein Überschuss erwirtschaftet werden. Die Sparte 3 ist aufgrund der hohen Laborkosten weiterhin nicht kostendeckend. Das erwartete Defizit wird vom Vignettenanteil der Kantone und den Rückstellungen ausgeglichen. In der Sparte 4 und 5 konnte ebenfalls ein kleiner Überschuss verbucht werden.

An der Aufsichtsgremiumssitzung der Vertragskantone vom 23. April 2010 wurden die Spartenrechnung 2009 der Aktiv Treuhand AG, Sursee und der Revisionsbericht der STS Treuhand & Beratung AG, Rotkreuz von den Mitgliedern einstimmig genehmigt, ebenso das Budget 2010.

4 Mitarbeitende

Da die GFK seit vielen Jahren von denselben Mitarbeitenden betreut wird, laufen die Arbeitsprozesse einwandfrei ab. Die Kunden kennen die Ansprechpersonen zum Teil persönlich, und es hat sich ein freundschaftliches Klima entwickelt.



Peter Marbacher
Geschäftsführer



Sybille Krüttli
Sachbearbeiterin / Empfang



Manuela Luccarini
Sachbearbeiterin / Empfang



Lisbeth Gloggner
Sachbearbeiterin

Auf Ende 2010 hat uns Frau Lisbeth Gloggner verlassen, da sie eine neue Herausforderung gesucht hat. Wir danken Frau Lisbeth Gloggner für ihr grosses Engagement für die GFK in den letzten 4 ½ Jahren und wünschen ihr für die private wie auch berufliche Zukunft alles Gute.

Dank einer Erhöhung des Pensums von Manuela Luccarini können wir das zukünftige Arbeitsvolumen mit dem bestehenden Personal füllen.

5 Schlusswort

Der Vollzug der Öl- und Gasfeuerungskontrolle ist seit Jahren etabliert und funktioniert heute sehr gut. Im Vergleich dazu steckt die Holzfeuerungskontrolle noch in den Kinderschuhen. Da die Zentralschweiz aber glücklicherweise bereits den Vollzug praktiziert, werden laufend neue Erkenntnisse gewonnen und mögliche Schwachstellen aufgedeckt. Unser Ziel ist es, weiterhin die verantwortlichen Personen der Kantone beim Anpassen der Abläufe und Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen.

Dass die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz so gut funktioniert, ist letztlich das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der GFK, den Feuerungskontrolleuren und Anlagenbetreibern. Wir danken allen Beteiligten und freuen uns, auch in diesem Jahr wieder auf deren Einsatz und Engagement zählen zu dürfen.

Peter Marbacher, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

6 Anhang

Organisation und Auftrag

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird seit dem 1. November 1997 vom Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) geführt. Sie nimmt als Dienstleistungsunternehmen zentrale Aufgaben im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz wahr. Sie tut dies im Auftrag der kantonalen Umweltschutzämter, denen die gesetzliche Aufsicht obliegt, und der für den Vollzug zuständigen Gemeinden.

Die Aufgaben der GFK sind mit diesen Partnern vertraglich geregelt. Sie lassen sich auf die folgenden fünf Tätigkeitsfelder aufteilen:

Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht vom 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen.

Grossanlagen Kantone

Für den Kanton Luzern führt die GFK den Anlagenkataster der rund 300 grösseren Öl- und Gasfeuerungsanlagen von 350 - 1000 kW, die vereinfacht gemessen werden dürfen.